

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	24.11.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.12.2020	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei Bearbeiter: Häusle, Iris Aktenzeichen: 7000.39	Datum: 30.11.2020
--	-------------------

Betreff: ***Abwasserangelegenheiten, Kalkulation der Abwassergebühren 2021***

Anlagen: Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Gebührenkalkulation der Fa. Schneider & Zajontz zur Ermittlung der Abwassergebühren 2021 zu.
2. Die Gebühren werden nach Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren getrennt in Höhe der errechneten Gebührenhöchstgrenzen gemäß der Gebührenkalkulation der Fa. Schneider & Zajontz festgesetzt.
3. Den ermittelten Kosten des dezentralen Anteils (Kosten der Fäkalschlamm Entsorgung) wird zugestimmt.
4. Der Gewichtung der Abwassermengen aus geschlossenen Gruben mit dem Faktor 2 sowie der Abwassermengen aus Kleinkläranlagen mit dem Faktor 25 wird zugestimmt.
5. Dem Ausgleich der Kostenüber- und -unterdeckungen entsprechend der Kalkulation wird zugestimmt.

Begründung:

Die Gebührenkalkulation erfolgt für ein Jahr. Dies ermöglicht der Stadt Blumberg, auf Veränderungen im Bereich der Kosten und Erlöse zeitnah zu reagieren.

Gebührensätze:

Die Schmutzwassergebühr erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 3,18 €/m³ auf 3,28 €/m³.

Für die anderen Gebührenarten ergeben sich folgende Gebührensätze:

Niederschlagswassergebühr	neu 0,64 €/m ²	bisher 0,58 €/m ²
Fäkalschlammgebühr aus Hauskläranlagen	87,79 €/m³	82,33 €/m ³
aus geschlossenen Gruben	35,35 €/m³	33,57 €/m ³
Fäkalschlammgebühr für Abwasser das zu einer öffentlichen Abwasseranlage gebracht wird		
aus Hauskläranlagen	57,00 €/m³	53,00 €/m ³
aus geschlossenen Gruben	4,56 €/m³	4,24 €/m ³

Bemessungsgrundlagen:

Bei der Bemessungsgrundlage Schmutzwassermenge wird von einem Rückgang um 9.000 m³, bei der Bemessungsgrundlage versiegelte Flächen dagegen von einer Zunahme um 4.000 m² gegenüber der Vorjahreskalkulation ausgegangen (Grundlage Abrechnungsmengen/-flächen 2019).

Änderungssatzung:

Die Abwassersatzung wird als gesonderter TOP vorgelegt.